

Information der Betreuungsbehörde

Ehrenamtliche rechtliche Betreuung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Sie möchten ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernehmen? Das ist eine bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Sie einem Menschen in seinem Alltag helfen. Wir haben für Sie Wissenswertes zusammengestellt und informieren Sie gerne auch persönlich, damit Sie Ihre Aufgabe gut vorbereitet wahrnehmen können.

Welche Formen der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung gibt es?

Das Gesetz unterscheidet zwischen ehrenamtlichen Betreuer*innen, die eine familiäre oder persönliche Beziehung zu der betroffenen Person haben und ehrenamtlichen Fremdbetreuer*innen.

Welche Aufgaben haben ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen?

Als ehrenamtliche*r Betreuer*in sorgen Sie dafür, dass die zu betreuende Person in einer schwierigen Lebenslage die Unterstützung erhält, die notwendig ist. Das hat aber nichts mit persönlicher Pflege zu tun, die zum Beispiel von Pflegediensten erbracht wird. Zu den wichtigsten Bereichen einer rechtlichen Betreuung gehören:

- **Finanzen**
(zum Beispiel Hilfe bei Bankangelegenheiten)
- **Gesundheit**
(zum Beispiel Einwilligung in Behandlungen)
- **Wohnung**
(zum Beispiel Hilfe bei der Kündigung von Mietverträgen)
- **Behördengänge**
(zum Beispiel Unterstützung bei Anträgen)

Die Betreuung ist immer individuell. Das bedeutet, dass Sie nur in den Bereichen helfen, in denen es wirklich notwendig ist. Das wird Grundsatz der Erforderlichkeit genannt.

Sie dürfen nur in den vom Betreuungsgericht festgelegten Bereichen tätig werden und Sie müssen die Wünsche der zu betreuenden Person berücksichtigen. Dafür müssen Sie sich regelmäßig ein Bild von deren Vorstellungen machen. Nur wenn es gar nicht anders geht, können Sie Entscheidungen alleine treffen. Das Betreuungsgericht prüft regelmäßig, ob Sie die Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Bevor Sie eine rechtliche Betreuung übernehmen können, wird Ihre persönliche Eignung und Zuverlässigkeit in einem persönlichen Gespräch geprüft. Bei diesem Gespräch werden Sie auch über Ihre Aufgaben und Pflichten informiert.

In Düsseldorf werden ehrenamtliche Fremdbetreuer*innen von den Betreuungsvereinen überprüft. Für alle anderen ist die Betreuungsbehörde des Amtes für Soziales und Jugend der Ansprechpartner. Gut zu wissen: Es ist immer die Stadt zuständig, in der die zu betreuende Person lebt.

Sie müssen außerdem ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis vorlegen. Beides ist für Sie kostenfrei. Was genau und wie beantragt werden muss, wird bei dem persönlichen Gespräch erklärt und Sie erhalten alle erforderlichen Unterlagen.

Als angehende*r Fremdbetreuer*in müssen Sie zusätzlich eine Vereinbarung mit einem Betreuungsverein abschließen. Diese beinhaltet Ihre Pflichten, die Leistungen und Angebote des Betreuungsvereins und gegebenenfalls eine Vertretungsregelung durch den Betreuungsverein.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht?

Zwischen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen und dem Betreuungsgericht gibt es eine enge Zusammenarbeit und sie basiert auf klaren gesetzlichen Vorgaben:

Anfangsbericht

Ehrenamtliche Fremdbetreuer*innen müssen zu Beginn einer rechtlichen Betreuung dem Betreuungsgericht einen Anfangsbericht über die **Ziele der Betreuung**, die **persönliche Situation** und die **Wünsche** sowie ein **Vermögensverzeichnis** der betreuten Person vorlegen. Ehrenamtliche Betreuer*innen aus dem familiären oder persönlichen Umfeld können als Alternative zum Anfangsbericht ein Gespräch mit dem Betreuungsgericht führen.

Jährlicher Bericht

Dem Betreuungsgericht ist jährlich ein Bericht zum aktuellen Stand der Betreuung und des Vermögens vorzulegen. Dem Jahresbericht müssen Nachweise über alle getätigten Zahlungen beigelegt werden. Das ist die sogenannte laufende Rechnungslegung. Dieser Bericht soll vor Abgabe mit der zu betreuenden Person besprochen werden. Verwandte in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder), Geschwister und Ehegatten können sich von der Pflicht beim Betreuungsgericht befreien lassen. Eine Vermögensübersicht muss aber trotzdem jährlich eingereicht werden.

Tipp zur Vermögenübersicht

Es empfiehlt sich, alle Belege und Kontoauszüge aufzuheben. Nach Beendigung der Betreuung haben auch befreite Betreuer*innen die Pflicht, eine aktuelle Vermögensübersicht unter Angabe der Einnahmen und Ausgaben seit der letzten Vermögensübersicht zu erstellen.

Formulare

Für die Berichte können die Formulare des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen genutzt werden:
www.justiz.nrw.de/BS/formulare/betreuung

Gibt es eine Aufwandsentschädigung und einen Versicherungsschutz?

Für die Ausübung des Ehrenamtes können Sie eine Aufwandspauschale in Höhe von 449 Euro jährlich erhalten (Stand: 2025).

Sie wird erstmals **ein Jahr nach der Bestellung** als ehrenamtliche*r Betreuer*in gewährt. Die Aufwandsentschädigung müssen Sie beim Betreuungsgericht nach Ablauf des ersten Jahres beantragen. Wichtig: Sie haben dafür maximal 6 Monate Zeit, sonst verfällt Ihr Anspruch. Wenn Sie den Antrag eingereicht haben, erhalten Sie die Pauschale in den Folgejahren automatisch mit der Abgabe des Jahresberichtes.

Ehrenamtliche Betreuer*innen sind kostenlos in einer Sammelversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen haftpflichtversichert.

Welche Unterstützung gibt es bei der Ausübung des Ehrenamtes?

Die Betreuungsvereine beraten alle ehrenamtlichen Betreuer*innen und unterstützen bei der Ausübung des Ehrenamtes.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer*innen nehmen den Kontakt zu dem gewünschten Betreuungsverein selbst auf.

Ehrenamtliche aus dem familiären und sozialen Umfeld werden von der Betreuungsbehörde bei dem gewünschten Betreuungsverein angemeldet, der sich dann mit diesen in Verbindung setzt.

Information

Die Betreuungsbehörde informiert Sie gerne persönlich und kostenlos zu diesem Thema nach vorheriger Terminvereinbarung. Wenn Sie sich als Fremdbetreuer*in engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an einen Betreuungsverein.

Betreuungsbehörde

Amt für Soziales und Jugend

Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-98959
betreuungsbehoerde@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/betreuungsbehoerde

Termine nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr,
Freitag von 9 bis 13 Uhr

Zugänglichkeit



Betreuungsvereine

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Schloßallee 12 c, 40229 Düsseldorf
Telefon 0211 60025392
dhana.stuckmann@awo-duesseldorf.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kölner Landstraße 115, 40591 Düsseldorf
Telefon 0211 95746601
ulrich.philippidis@drk-duesseldorf.de

Diakonie Düsseldorf

Platz der Diakonie 3, 40233 Düsseldorf
Telefon 0211 7353392
susanne.benary@diakonie-duesseldorf.de

Lebenshilfe e. V.

Kölner Landstraße 251, 40591 Düsseldorf
Telefon 0211 750696
schinski.kathrin@btv-lebenshilfe-nrw.de

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e. V.

Ulmenstraße 67, 40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4696186
betreuungen@skfm-duesseldorf.de

Verein für soziale Betreuung in Düsseldorf e. V.

Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf
Telefon 0211 94400
info@verein-soziale-betreuung.de

Weitere Adressen

Betreuungsgericht

Amtsgericht Düsseldorf

Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 83060, Fax 0211 875651160
poststelle@ag-duesseldorf.de
www.ag-duesseldorf.nrw.de



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

IV/25-.25
www.duesseldorf.de

